

Antrag

der Abg. Carola Wolle und Bernhard Eisenhut u. a. AfD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration

Situation und Perspektive des Maßregelvollzugs „Fauler Pelz“ in Heidelberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es zutrifft, dass die Anzahl der in der Einrichtung eingesetzten Pflegekräfte dauerhaft dem üblichen Personalschlüssel im Maßregelvollzug (MRV) entspricht und die Leitung der Einrichtung mit der Kündigung von Pflegekräften in der nahen Zukunft rechnet;
2. wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die per Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) in der Einrichtung tätig sind, wie deren Qualifikations- und Erfahrungshintergrund festgestellt wurde und ob in jedem Falle polizeiliche Führungszeugnisse vorgelegt wurden;
3. auf welche Weise und wie oft die Pflegekräfte durch Schulungen oder Unterweisungen auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden;
4. mit welchen Aufgaben die eingesetzten Security-Unternehmen respektive deren Mitarbeiter betraut wurden und ob diese Personen zu Aufgaben im Inneren des MRV eingesetzt wurden;
5. ob die Anzahl der tatsächlich tätigen Therapeuten dem üblichen Personalschlüssel im Maßregelvollzug entspricht;
6. inwieweit das realisierte Therapieprogramm im „Faulen Pelz“ von dem in vergleichbaren Einrichtungen in Baden-Württemberg abweicht;
7. wie viele Mitarbeiter als Hausmeister eingesetzt sind;
8. wie viele Mitarbeiter als Reinigungskräfte eingesetzt sind;

Eingegangen: 12.3.2024/Ausgegeben: 10.4.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. welche Kenntnisse sie über Verdachtsfälle der Betäubungsmittelbeschaffung für Patienten des MRV durch Angestellte des MRV hat;
10. welche Kenntnisse sie über Verdachtsfälle der Fälschung von Urinproben für Insassen des MRV durch Angestellte des MRV sie hat;
11. welche Kenntnisse über Funde von Betäubungsmitteln bei Patienten ihr vorliegen;
12. welche Informationen ihr zu baulichen Mängeln im MRV „Fauler Pelz“ vorliegen, gestaffelt nach Mangel, Kenntnisnahme und Bearbeitungsstand;
13. wie sie die Qualität der medizinischen Versorgung beurteilt, insbesondere wie oft und durch welches medizinische Personal Sprechstunden stattgefunden haben;
14. inwieweit die in anderen MRV üblichen Lockerungsstufen im „Faulen Pelz“ Anwendung finden;
15. inwieweit die Aufenthaltsdauer im „Faulen Pelz“ für die Patienten nach deren Verlegung in andere MRV zu Lockerungen führt.

11.3.2024

Wolle, Eisenhut, Lindenschmid, Baron, Hörner, Rupp AfD

Begründung

In der Drucksache 17/6259 hat die Landesregierung zu den Zuständen im Maßregelvollzug „Fauler Pelz“ im Wesentlichen von Problemen berichtet, die entweder ohne Substanz wären oder die vollständig oder fast vollständig gelöst wurden. Nachdem sich eine größere Anzahl von Rechtsanwälten am 26. Februar 2024 mit einem sogenannten Brandbrief an die Landesregierung gewandt hat, in denen die der Drucksache 17/6259 zugrundeliegenden Probleme als durchaus substantiell und in vielerlei Hinsicht fortbestehend geschildert werden, möchten sich die Antragsteller mit diesem Antrag Klarheit über die aktuelle und künftige Situation im Maßregelvollzug „Fauler Pelz“ verschaffen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. April 2024 Nr. SM55-0141.5-79/2923/2 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *ob es zutrifft, dass die Anzahl der in der Einrichtung eingesetzten Pflegekräfte dauerhaft dem üblichen Personalschlüssel im Maßregelvollzug (MRV) entspricht und die Leitung der Einrichtung mit der Kündigung von Pflegekräften in der nahen Zukunft rechnet;*

Der „Fauler Pelz“ wurde als neue Therapieeinrichtung erst im August 2023 nach umfassender Sanierung in Betrieb genommen, weshalb sich die Abläufe dort, wie in jeder insbesondere teilerneuerten und denkmalgeschützten Einrichtung, erst im tatsächlichen Regelbetrieb unter Nutzung aller Anlagen und Strukturen bewähren und üblicherweise einspielen mussten. Die Personalakquise ist noch nicht ab-

geschlossen und Stellenausschreibungen laufen noch mit dem Ziel, eine Belegung von mind. 75 Patienten zu erreichen; aktuell werden im „Faulen Pelz“ 62 Patienten behandelt.

Die Zahl von derzeit 68 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf Station (außerhalb des Verwaltungsbereichs) in der Klinik für Forensische Diagnostik und Suchttherapie für aktuell 62 Untergebrachte entspricht einem üblichen Personalschlüssel im MRV; der höhere Anteil an Sicherheitsmitarbeitern ist aufgrund der konzeptionell festgelegten Clearing- und Sicherungsfunktion der Klinik angezeigt. Mit den verfügbaren 27 Pflegekräften kann der medizinische Versorgungsbedarf angemessen abgedeckt werden.

2. wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die per Arbeitnehmerüberlassung (ANÜ) in der Einrichtung tätig sind, wie deren Qualifikations- und Erfahrungshintergrund festgestellt wurde und ob in jedem Falle polizeiliche Führungszeugnisse vorgelegt wurden;

Im Januar 2024 war etwa ein Drittel der eingesetzten Pflegekräfte durch Arbeitnehmerüberlassung gestellt. Die Qualifikationen wurden überprüft, die berufliche Erfahrung abgefragt. Vor dem Einsatz wurde in allen Fällen ein polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt.

3. auf welche Weise und wie oft die Pflegekräfte durch Schulungen oder Unterweisungen auf ihre Tätigkeit vorbereitet wurden;

Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch ein Einarbeitungskonzept erfasst und geschult, auch existiert ein Patensystem, bei welchem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an ihre Tätigkeit ein- und herangeführt werden. Zusätzlich finden Schulungen statt, z. B. zu „Grundlagen Forensischer Pflege“.

4. mit welchen Aufgaben die eingesetzten Security-Unternehmen respektive deren Mitarbeiter betraut wurden und ob diese Personen zu Aufgaben im Inneren des MRV eingesetzt wurden;

Den Mitarbeitenden des Security-Dienstleisters unterliegt die Überwachung der Liegenschaften von außen sowie die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit im Inneren. Dort führen die Mitarbeiter der Security Personenkontrollen durch, überwachen den Zutritt zur Einrichtung, kontrollieren Warenverkehr und Besucherinnen und Besucher. Des Weiteren sind sie für die Sicherheit der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Stationen zuständig und begleiten Patienten. Weiterhin haben sie bisher die Abgabe der Drogen-Screenings überwacht.

5. ob die Anzahl der tatsächlich tätigen Therapeuten dem üblichen Personalschlüssel im Maßregelvollzug entspricht;

Die Anzahl der tatsächlich tätigen Therapeutinnen und Therapeuten entspricht dem üblichen Personalschlüssel im Maßregelvollzug mit Ausnahme des Bereiches Ergotherapie. Die ausgeschriebenen Stellen konnten nicht besetzt werden. Eine erweiterte Personalakquise läuft. Dafür ist die Ausstattung, insbesondere mit Psychologinnen und Psychologen für Einzel- und Gruppengespräche, überdurchschnittlich. Das realisierte Therapieprogramm weicht nur in einem Bereich ab; der Bereich Kreativtherapie kann nicht durch Fachtherapeutinnen und -therapeuten gewährleistet werden, da es nicht gelungen ist, diese anzuwerben. Stattdessen findet ein erweitertes Sportprogramm statt, ebenso die Milieuthherapie, gestaltet durch die Pflege. Weiterhin können Einzel- und Gruppengespräche in überdurchschnittlichem Umfang angeboten werden.

6. inwieweit das realisierte Therapieprogramm im „Faulen Pelz“ von dem in vergleichbaren Einrichtungen in Baden-Württemberg abweicht;

Das Therapieprogramm in Heidelberg ist ähnlich gestaltet wie das Therapieprogramm anderer Zentren. Alle Elemente der Behandlung sind über Jahre in den Zentren für Psychiatrie erprobt und entsprechen dem aktuellen fachlichen Standard für eine Entwöhnungsbehandlung nach § 64 StGB. Es erfolgt eine medizinische und psychiatrische Diagnostik, eine Information der Untergebrachten über den Ablauf

der Unterbringung, sowie die Einleitung der Therapie mit Erstellung eines Therapieplanes. Die vorgehaltenen therapeutischen Maßnahmen umfassen medizinisch-psychologische Einzel- und Gruppengespräche, eine sozial-dienstliche Betreuung, eine medizinisch-pflegerische Versorgung, therapeutische sowie Sport- und Freizeitangebote. Die Behandlung der Patienten erfolgt unter ständiger Supervision in Form von Visiten, Therapie- und Fallbesprechungen. Im Gegensatz zu anderen Einrichtungen in Baden-Württemberg werden in Heidelberg nur die ersten Stufen der Behandlung in einer Entziehungsanstalt durchgeführt. Bestimmte Teile der Behandlung wie z. B. berufliche Eingliederung können dort nicht erfolgen. Diese werden im Rahmen der danach vorgesehenen Weiterbehandlung in den einzelnen Zentren für Psychiatrie durchgeführt.

7. wie viele Mitarbeiter als Hausmeister eingesetzt sind;

8. wie viele Mitarbeiter als Reinigungskräfte eingesetzt sind;

Aktuell werden für Hausmeister und Reinigung an sieben Tagen ein bis zu drei Mitarbeitende einer Fremdfirma eingesetzt, wobei das Stellenkontingent zum 1. April 2024 auf vier Mitarbeitende erhöht werden wird.

9. welche Kenntnisse sie über Verdachtsfälle der Betäubungsmittelbeschaffung für Patienten des MRV durch Angestellte des MRV hat;

Aufgrund positiver Drogen-Screenings ist davon auszugehen, dass sich einige Patienten Betäubungsmittel verschafft haben. Konkrete Hinweise, wie die Patienten sich diese Substanzen verschafft haben, liegen bis auf einen Fall nicht vor. Auch in diesem Fall war die Beschaffung nicht auf Beschäftigte der Einrichtung zurückzuführen und die aufgefundene Betäubungsmittel wurden der Polizei zur weiteren Veranlassung übergeben.

10. welche Kenntnisse sie über Verdachtsfälle der Fälschung von Urinproben für Insassen des MRV durch Angestellte des MRV hat;

Es gibt keine konkreten Erkenntnisse über Verdachtsfälle der Fälschung von Urinproben für Insassen des MRV durch Angestellte des MRV. Unkonkrete Äußerungen mehrerer Patienten konnten trotz Nachforschungen nicht verifiziert werden.

11. welche Kenntnisse über Funde von Betäubungsmitteln bei Patienten ihr vorliegen;

In einem Fall wurden Betäubungsmittel bei einer Durchsuchung gefunden und einem Patienten zugeordnet. In zwei weiteren Fällen wurden synthetische Cannabinoide „Spice“ und THC (Haschisch) von den Patienten abgegeben. Die Substanzen wurden jeweils der Polizei übergeben.

12. welche Informationen ihr zu baulichen Mängeln im MRV „Fauler Pelz“ vorliegen, gestaffelt nach Mangel, Kenntnisnahme und Bearbeitungsstand;

Erwartungsgemäß tauchen bei einer Wiederinbetriebnahme eines denkmalgeschützten Gebäudes nach mehreren Jahren ohne Nutzung technische Schwierigkeiten auf. Diese werden erfasst, bearbeitet und so zeitnah wie möglich abgestellt.

13. wie sie die Qualität der medizinischen Versorgung beurteilt, insbesondere wie oft und durch welches medizinische Personal Sprechstunden stattgefunden haben;

Die Qualität der medizinischen Versorgung entspricht den Standards einer Forensischen Klinik. Rund um die Uhr ist medizinisches Personal vor Ort, rund um die Uhr sind Ärztinnen bzw. Ärzte anwesend bzw. über eine Rufbereitschaft erreichbar. Jeden Tag kann der Patient Bedarf nach Kontakt mit medizinischem Personal und Ärzten anmelden. Nach Überprüfung der Notwendigkeit durch medizinisches Personal finden entsprechende organisatorische Maßnahmen statt.

14. inwieweit die in anderen MRV üblichen Lockerungsstufen im „Faulen Pelz“ Anwendung finden;

Lockerungen außerhalb der Einrichtung Fauler Pelz in Heidelberg waren von Beginn an nicht geplant. Diese finden in den Zentren für Psychiatrie des Landes statt, nachdem die Patienten dorthin verlegt wurden.

15. inwieweit die Aufenthaltsdauer im „Faulen Pelz“ für die Patienten nach deren Verlegung in andere MRV zu Lockerungen führt.

Das Behandlungskonzept der Einrichtung „Fauler Pelz“ ist mit den weiterbehandelnden Kliniken abgestimmt. Die Zeit des Aufenthaltes im Faulen Pelz wird bei der Strafzeitberechnung angerechnet.

Lucha

Minister für Soziales,
Gesundheit und Integration